



Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15010
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

14.03.2025

E-Klausur jetzt auch im ersten juristischen Staatsexamen erfolgreich eingeführt

Jurastudierende der Universität Leipzig haben in der staatlichen Pflichtfachprüfung nun die Qual der Wahl bei der Anfertigung ihrer Prüfungsarbeiten. Denn von nun an können sie alle Klausuren der juristischen Staatsprüfungen durchgehend elektronisch am Laptop anfertigen. Das E-Examen wurde in der staatlichen Pflichtfachprüfung erstmals im Februar 2025 erfolgreich durchgeführt. Mehr als 93 Prozent der Teilnehmer/innen des Prüfungsdurchgangs wählten das moderne Prüfungsformat und nicht die herkömmliche Klausurbearbeitung mit Stift und Papier. Durch eine umfangreiche Vorbereitung gelang ein störungsfreier und sicherer Prüfungsablauf. Dabei konnten die Prüfungsteilnehmenden von den guten Erfahrungen mit dem E-Examen in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung profitieren, wo es bereits seit 2021 läuft.

Justizministerin Prof. Constanze Geiert: »Die Digitalisierung innerhalb der sächsischen Justiz hat einen weiteren Meilenstein erreicht. Sämtliche juristische Staatsprüfungen können in Sachsen nun elektronisch am Laptop abgelegt werden. Ich freue mich, dass die sächsische Justiz jetzt über einen weiteren Standortvorteil bei der Nachwuchsgewinnung verfügt. Nach dem neuen Jura-Bachelor der Rechtswissenschaften bietet Sachsen als eines der ersten Bundesländer jetzt durchgängig eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige digitale Examenvorbereitung und -durchführung an.«

Bereits im Vorfeld war das Interesse der Studierenden am elektronischen Examen in der staatlichen Pflichtfachprüfung groß: Im universitätseigenen Repetitorium der Juristenfakultät Leipzig waren die 300 Plätze für die wöchentlich stattfindenden Klausurenkurse schnell besetzt. Dort wird die Anfertigung der Übungsklausuren mit den Funktionen der Prüfungssoftware ermöglicht und dadurch eine bestmögliche Prüfungsvorbereitung auf das Examen im Ernstfall gewährleistet. Bei den Freitextklausuren in den juristischen Staatsprüfungen kann die Klausurbearbeitung mit allen notwendigen Funktionen am Laptop erfolgen, ohne eine

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

schlecht leserliche Handschrift oder die Ermüdung der Schreibhand befürchten zu müssen. Das Format ist beliebt: In den letzten Prüfungsdurchgängen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung nutzten nahezu alle Prüfungsteilnehmer/innen das elektronische Angebot. Doch nicht nur für die Prüfungsteilnehmer/innen gibt es zahlreiche Vorteile. Auch den Prüfer/innen der juristischen Staatsprüfungen kommt die bessere Lesbarkeit der elektronischen Klausurbearbeitungen zu Gute. Für die Bewertung der Klausurbearbeitungen wird derzeit bereits das nächste Digitalisierungsvorhaben geplant: Zukünftig werden die Prüfer/innen die elektronischen Klausurbearbeitungen auch digital bewerten können.